

**3559/AB**  
**vom 27.01.2026 zu 4050/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmwkms.gv.at**  
**Wohnen, Kunst, Kultur,**  
**Medien und Sport**

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

**Andreas Babler, MSc**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,  
 Medien und Sport

Geschäftszahl: 2025-0.982.525

Wien, am 26. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 27. November 2025 unter der **Nr. 4050/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 87.900,00 € für „Initiative Minderheiten“?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 6:**

*Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Initiative Minderheiten“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 66.900,00 € gefördert?*

- a. Wann wurde die Förderung beantragt?*
- b. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
  - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
- c. Wann wurde die Förderung genehmigt?*
- d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
  - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
- e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

- i. Wenn ja, mit welchen?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
  - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wann?
    - ii. Mit welchem Ergebnis?
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
  - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
    - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Initiative Minderheiten“ erbracht?
- Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Initiative Minderheiten“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) mit bislang 21.000,00 € gefördert?
  - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
  - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
  - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
  - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
    - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
  - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
    - i. Wenn ja, mit welchen?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
  - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wann?
    - ii. Mit welchem Ergebnis?
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
  - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
    - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Initiative Minderheiten“ erbracht?

- *Welche Projekte im Bereich Asyl- und Integrationsarbeit werden derzeit durch Ihr Ressort finanziert, die thematisch Überschneidungen mit den Projekten des Vereins „Initiative Minderheiten“ aufweisen?*

Sämtliche Förderungen der Kunst- und Kultursektion werden im jährlich dem Nationalrat vorzulegenden Kunst- und Kulturbericht veröffentlicht.

Sämtliche dort genannten Förderungen wurden vom Verein „Initiative Minderheiten“ beantragt, die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft.

Förderungen sind jeweils bis zu einem bestimmten Termin mit inhaltlichen und zahlenmäßigen Berichten abzurechnen. Die Abrechnungen erfolgen durch das zuständige Referat.

Die Förderungen erfolgten auf Grundlage des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 146/1988, der Kunstförderungsrichtlinien (Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport inklusive des Anhangs der Richtlinien zur Filmförderung), der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung über „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014 und insbesondere der darin normierten Voraussetzungen und Bedingungen für eine Förderung.

Eine Abfragemöglichkeit geförderter Projekte nach Programminhalten bietet die Datenbank nicht. Wir bitten um Verständnis, dass eine händische Auswertung aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht durchgeführt werden kann.

#### **Zu den Fragen 3 und 4:**

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Initiative Minderheiten“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „Initiative Minderheiten“ in offizieller Funktion teil?*
  - Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
  - Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
  - Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport erfasst Teilnehmer:innen an Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen. Eine Teilnahme von Mitarbeiter:innen meines Ressorts an Veranstaltungen des Vereins ist nicht evident. Es fielen auch keine Kosten für Veranstaltungen in Zusammenhang mit „Initiative Minderheiten“ an.

**Zu Frage 5:**

- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass geförderte Projekte des Vereins „Initiative Minderheiten“ nicht inhaltlich oder finanziell in Widerspruch zu den migrations- und integrationspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung geraten?*

Die Antragsunterlagen werden dahingehend geprüft.

**Zu Frage 7:**

- *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „Initiative Minderheiten“ eingeworben?
  - Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
  - Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?**

Welche Drittmittel durch den Verein „Initiative Minderheiten“ eingeworben wurden, betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts. Im Rahmen der Abwicklung der Förderung werden und wurden auch in diesem Fall Drittmittel berücksichtigt. Es gibt keine Doppelförderungen.

**Zu Frage 8:**

- *Welche jährlichen Personalaufwendungen (Gehälter, Honorare, Nebenkosten) wurden im Rahmen der Förderungen durch den Verein „Initiative Minderheiten“ aus Bundesmitteln finanziert?*
  - a. *Wie viele Vollzeitäquivalente wurden dadurch ermöglicht?*
  - b. *Welche Funktionen/Positionen wurden konkret aus Fördermitteln bezahlt?*
  - c. *Wurden Fördermittel für Verwaltungskosten verwendet?*
    - i. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Personalaufwendungen stellen förderbare Ausgaben dar. Da die Förderung aber nicht ausschließlich auf Personalaufwendungen beschränkt ist, kann eine konkrete Umrechnung in Gehälter, Honorare bzw. Nebenkosten nicht erfolgen.

Andreas Babler, MSc

